

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartfeiten.

Briefe u. Gelder franco

Schleichhandel mit Mischehen und Mischschulen.

Hand in Hand mit dem Seelenhandel der protestantischen Propaganda geht ihr Schleichhandel mit Mischehen und Mischschulen. Gelingt es den Profelytenmachern, in die zartesten, innigsten Verhältnisse des Familienlebens einzudringen, in dem Hause und in der Schule den positiven katholischen Glauben zu verdrängen, die werdende und heranwachsende Generation im Geiste des Indifferentismus großzuziehen, so hoffen sie, daß die Zukunft ihnen angehören werde.

Kein Wunder also, daß diese Propagandisten kein Mittel unversucht lassen, um die Mischehen zu ermöglichen und zu begünstigen und die Mischschulen zu vermehren und sogar zwangsweise einzuführen. Bezüglich der Mischehen suchen sie in allen Ländern, wo sie Einfluß auf die Staatsgewalt üben, zu bewirken, daß dieselben vom Staate auf dem Wege der Zivilgesetzgebung nicht nur gestattet werden, sondern sie widersetzen sich allen Vorbehalten, welche katholischer Seits bezüglich der konfessionellen Erziehung der Kinder etc. gemacht werden wollen, ja sie lassen solche Vorbehalte, falls sie auch von beiden Eheheilen freiwillig und schriftlich eingegangen wurden, als ungeseglich und kraftlos erklären. Bezüglich der Mischschulen suchen sie in den ihnen ergebenen Staaten solche gemischte Anstalten nicht nur für die höhere Gelehrtenbildung, sondern auch für die Volksbildung von Staatswegen und auf Kosten des Staates einzuführen, ja sie erstreben sogar Zwangsgesetze, welche die Errichtung konfessionell gesonderter Schulen untersagen und den Besuch der

Mischschulen für die Katholiken obligatorisch erklären.

Wenn die Propagandisten in einem Staate bezüglich des Schulwesens, namentlich des Volksschulwesens bereits eine solche Zwangsgewalt erreicht haben, so thun ja die Katholiken, welchen die Verhältnisse dies gestatten, am besten, ein solches Land mit ihren Kindern zu meiden; jene Katholiken aber, welchen die Umstände dies nicht erlauben, haben die Pflicht, desto gewissenhafter und ängstlicher ihre Kinder zum Besuch des katholischen Religionsunterrichts anzuhalten, durch die häusliche katholische Erziehung nachzuhelfen und, vereint mit ihrem katholischen Seelsorger, zu wachen, daß das weiche Herz und der leicht empfängliche Geist des Kindes in konfessioneller Beziehung auf keine Weise von Seite des Lehrers und der Mitschüler geärgert oder verletzt werde.

Bezüglich der Mischehen, welche vom Staate schwerlich auf dem Wege des Zwangs eingeführt werden können, dürften die Katholiken sich und die Ihrigen am besten hüten und beschützen, wenn sie sich die gewöhnlichen Folgen solcher Ehen, wie sie nur zu oft eintreten (Ausnahmen bilden eben nur Ausnahmen), getreulich zu Gemüthe führen.

Die christliche Ehe beruht auf der innigsten Gemeinschaft zweier Seelen zu ihrer und ihrer Kinder gegenseitiger Erhaltung und Heiligung. Wie ist diese Gemeinsamkeit aber auf die Dauer möglich, wenn zwischen den Eheleuten im wichtigsten Punkt des Seelenlebens, im Glauben, keine Gemeinsamkeit besteht? Hören wir in dieser Beziehung die thatsächliche Schilderung solcher Mischehen, wie sie leider nur zu oft zutrifft.

Arg ist es für gemischte Eheleute, daß der Tag des Herrn für beide Theile einen Tag der Trennung bildet. Der katholische Theil besucht die hl. Messe und die Predigt und vernimmt da, daß der katholische Glaube der alleinseligmachende sei; der protestantische Theil geht ebenfalls zur Predigt und vernimmt da, daß die Messe, welche eben seine Ehehälfte besucht, ein Götzendienst und die Sacramente der katholischen Kirche, welche seine Ehehälfte empfängt, Betrug und Abgötterei seien.

Am Feiertag soll der katholische Theil die Kirche besuchen und keine knechtlichen Arbeiten verrichten; der protestantische Theil aber erblickt in den Feiertagen nur einen den Heiligen gewidmeten Götzendienst, er arbeitet und arbeitet um so mehr, weil der katholische Theil feiert.

Und am Fasttage? Da sollen die beiden Theile an einem Tisch miteinander und doch keines was das Andere speisen!

Wenn an Werktagen der katholische Theil nach der Sitte seiner Väter das Tagwerk mit Gebet beginnen und schließen will, so stimmt sein „Vater Unser“ mit dem des protestantischen Theils nicht zusammen, sein Ave Maria, seine Anrufung der Heiligen, sein Weihwasser etc. sind in den Augen des andern Theils Aberglauben und Greuel.

Und in Kranken Tagen? Erkrankt der katholische Theil, so soll der protestantische den katholischen Pfarrer berufen, damit er dem Sterbenden die hl. Sacramente erteile, und nach erfolgtem Tode soll er für den Verstorbenen einen katholischen Gottesdienst halten lassen und Anstands halber der Todtenmesse sogar selbst beiwohnen, alles Aufgaben, welche nach seiner Ueberzeugung Werke der Abgötterei sind. Erkrankt aber der prote-

stantische Theil, so muß der Katholik seine Ehehälfte scheiden sehen ohne Beicht, ohne Kommunion, ohne Sterbsakrament, ja es bleibt ihm nicht einmal der Trost, für das Heil seiner Seele Gebete zu verrichten und das hl. Meßopfer als Sühnopfer darbringen zu lassen, denn Alles dieß wäre in den Augen des Verstorbenen selbst nicht nur unnütz, sondern ein Greuel.

Das ist arg, aber es folgt etwas noch Argeres.

Bald steht das gemischte Ehepaar nicht mehr allein, sondern es wird mit Kindern erfreut. Was dann? Entweder gestattet der protestantische Theil, daß die Kinder katholisch erzogen werden oder nicht. Im ersten Fall; was ist das für eine religiöse Erziehung? Was müssen die katholischen Kinder von dem protestantischen Vater oder der protestantischen Mutter denken, die Alles nicht mitmachen, was man ihnen zu machen strenge befehlt; die stumm bleiben, wenn man sie zu beten anhält; die zu Hause bleiben, wenn man sie in die Kirche sendet u. s. w. u. s. w. Was ist das für ein Seelenleben, wo es heißt: „Kind! gib Acht, daß du im Religiösen nichts thuest, was dein Vater (oder deine Mutter) thut und daß du immer Das thuest, was dein Vater (oder deine Mutter) nicht thut!“

Im zweiten Fall aber, wenn der protestantische Theil die katholische Kindererziehung nicht gestattet, was dann? Dann kann der katholische Theil selbst nicht in seiner Kirche getraut werden, er muß den wichtigsten Akt seines Lebens ohne sakramentalische Weihe, ohne kirchlichen Segen beginnen, er muß sodann seine Kinder in einem andern Glauben taufen, in einer andern Konfession unterrichten lassen; diese Kinder, herangewachsen, werden die Lehren und Gebote seiner Religion verachten und als „Greuel“ abschwören, und, groß geworden, werden sie sich ebenfalls mit Protestanten verheirathen und so wird der katholische Theil in Folge seiner Mischehe der Stammhalter einer zahlreichen Nachkommenschaft, die von jenem Glauben, der doch nach seiner innersten Ueberzeugung der allein seligmachende ist, abfällt. Welche Verantwortung für jene, von denen Gott

einst Rechenschaft über ihre Kinder fordern wird?

Das ist allerdings ärger als arg, aber das Uergste kommt doch erst jetzt noch zum Schluß. In Mischehen herrscht die größte Rechtsungleichheit zu Ungunsten des katholischen Theils. Der protestantische Theil kann sich bekanntermaßen jeden Augenblick nach Belieben wieder von seinem Ehegatten trennen und eine andere Hälfte suchen; der katholische Theil aber bleibt für sein ganzes Leben gebunden, auch wenn sich der protestantische von ihm getrennt und bereits wieder eine andere Heirath eingegangen hat.

Wahrlich von den Mischehen gilt, was der Apostel Matth. (19, 10) sagt: „Wenn die Sache des Mannes mit seinem Weibe sich so verhält, so ist nicht gut heirathen.“ Darum, Katholik! bevor du eine Bekanntschaft mit einem Protestanten anknüpfst oder von deinen Kindern anknüpfen lässtest, so bedenke: „Der Wahn ist kurz, die Reue ist lang.“ *)

Correspondenzen und Notizen.

Liturgie und Willkür.

(Mitgetheilt aus dem Bisthum Basel.)

„Omnia honeste et secundum ordinem fiant.“ I. Cor. 14. 40.

Die Katholizität unserer Kirche zeigt sich unter andern einheitlichen Kennzeichen auch darin, daß sie unter allen Zonen, wo sie ihr freies Leben und Wirken entfaltet, wesentlich gleichen Ritus und gleiche Sprache beim öffentlichen Gottesdienste speziell bei der Feier der heil. Messe und der Aus spendung der heil. Sakramente verlangt. Zu diesem Zwecke hat sie eigene liturgische Bücher — obenan das Meßbuch und in jeder Diözese die Ritualien, Benediktionalien und Prozessionalien aufgestellt, deren der funktionirende Priester bei jeder liturgischen Handlung sich bedienen soll. Die Kirche hat darüber ihren Willen ganz deutlich ausgesprochen, indem die allgemeine Tridentiner Synode, Sess. 7,

*) Vergl.: Die Ehe von A. Schnyder (Luzern, Gebr. Näber 1862.)

can. 13, sogar mit einem Anathem diejenigen belegt, „qui acceptos et approbatos ecclesiae catholicae ritus aut contemni — aut sine peccato omitti aut per quemouque pastorem mutari posse, dixerit.“

Es liegt auf der Hand, daß die katholische Kirche in ihrer amtlichen Sphäre so sprechen mußte, wenn sie mit der Schale nicht auch den Kern auf's Spiel setzen wollte. Sie kannte zu gut die Connexität der äußern Formen und Gebräuche mit dem Wesen der gottesdienstlichen Handlungen, sind doch die meisten Ritus nichts anderes als das getreue Sinnbild der inneren Wirkungen und ist doch die liturgische (Latein) Sprache die normale, unabänderliche Form, um den Ausdruck und Sinn der kirchlichen Glaubenssätze festzuhalten. Dieses Festhalten an der vorgeschriebenen Liturgie und Sprache ist zugleich ein Bild der un wandelbaren Wahrheit ihres ganzen Lehrgebäudes, während die Systeme und Lehrgebäude aller bloß menschlichen Wissenschaften und Institute immer und immer variiren, sich einander ablösen, sich gegenseitig aufheben, während, sagen wir, alle religiösen Sekten der Welt in beständiger Fluktuation sich abstoßen, steht die katholische Kirche in ihrer altherwürdigen, kolossalen Gestalt da auf festem Boden und imponirt durch ihren soliden, unverwüthlichen Bau allen andern polirten, modernisirten, verflachten Varianten der übrigen Konfessionen.

Wie ist nun aber das Gebahren jener Seelsorgs-Priester, namentlich der s. g. jungen Schule zu taxiren, welche mir nichts, dir nichts bei ihren priesterlichen Funktionen zusehen, abschneiden, übersezen und überhaupt handiren, als sei keine kirchliche Vorschrift, d. h. keine Liturgie für sie in mundo? Ihr Steckenpferd, worauf sie zu ihrer Entschuldigung herumreiten, ist freilich die deutsche Sprache, die Belehrung und Erbauung des Volkes u. s. f. Sie denken jedoch dabei nicht, daß sie durch diese einseitigen und willkürlichen Profanationen und Ausschreitungen statt zu erbauen, geradezu ärgern und am Ende das Bad sammt dem Kinde ausschütten. Setzen wir den Fall, daß da oder dort z. B. eine Vesper von A bis B deutsch gesungen werde, durch

spielt mit s. g. Nügelischen Gesellschaftsliedern (was oft nicht gar so weit von einer bischöflichen Stadt zu treffen wäre) und fragen wir, welchen erbaulichen Eindruck und fromme Gemüthsstimmung das christliche Volk aus einer solchen amüsirlichen Produktion in sich verspürt habe? Es wird seine geistig unerquickliche Anregung nicht verläugnen können. Abgesehen von den frivolen Melodien ist ein solcher s. g. Gottesdienst (!) ein rein weltliches Ländelwesen, wo das Herz ohne Trost, das Gemüth ohne die leiseste religiöse Bewegung bleibt und im Gegentheil der Sinnlichkeit nur ein neuer Nügel geboten wird, die doch der Christ in höherm Aufschwunge zu Gott in der Kirche auf einige Augenblicke eigentlich abstreifen sollte.

Derlei Erscheinungen lassen sich erklären aus einer Geistesrichtung, die sich anmaßlich hinwegsetzt über alle bezüglich Vorschriften der Kirche und an die Stelle kirchlicher Liturgie die nackte Willkür setzt. Leider hat hiezu nicht geringen Vorschub geleistet der Wechsel oder das Ausgehen der betreffenden Bücher, z. B. der Ritualien. Eine sehr kundige Feder hat darüber in Nr. 33 dieses Blattes bezüglich des Basler Rituals das Geschichtliche des beklagenswerthen Wechsels und der daherigen schwankenden Praxis in dieser Diözese treffend dargestellt. — Der wirklich noch herrschende Wirwar grenzt in der That an einen Skandal. Oder ist es nicht ärgerlich, wenn nicht bloß in der nämlichen Diözese, nicht bloß im nämlichen Kapitel, sondern sogar in der nämlichen Regiunkel nach zwei bis drei Ritualien funktioniert wird, hier ganz deutsch, dort halb deutsch, halb latein, hier lateinische Choral-Vesper, dort Nothenburger- oder gar Nügel-Vesper produziert wird? Wenn das nicht Willkür zu nennen ist, so wissen wir wahrlich nicht, was einen solchen Namen verdienen könnte. Aber eben diese Willkür, von der wir sprechen, ist — unerlaubt. Die Kirche hat sie ernstlich verpönt und will Ordnung im Heiligthum! Diese unlängbar gestörte Ordnung sollte wieder hergestellt werden, das ist auch eine, wir können es nicht in Abrede stellen, nicht der geringsten Arbeiten unseres neuen Oberhirten. Allein wir denken, Um s i c h t

und Festigkeit werde das, was anderwärts, z. B. in St. Gallen möglich machte, auch bei uns zu Stande bringen. Fiat!

Pfarr-Examen und das Konzil von Trident. (Vom Rhein.)

Für die Schweiz dürfte folgende Erinnerung an die Vorschriften des Konzils von Trident an der Zeit sein. Es ist bekannt, daß der hl. Kirchenrath zu Trident ein Hauptaugenmerk auf Befestigung der Seelsorgestellen richtete und eine Reihe von Bestimmungen erließ, durch welche das Eindringen untüchtiger Subjekte in die Hürde des Herrn unmöglich gemacht werden sollte. Schon in der siebenten Sitzung wurde (cap. 3. de reform.) verordnet: „inferiora beneficia ecclesiastica, praesertim curam animarum habentia persone dignis et habilibus, et quae in loco resideere ac per se ipsos curam ipsam exercere valeant conferantur; . . . aliter autem facta collatio sive provisio omnino irretetur.“

— Die Ueberzeugung von der Tüchtigkeit sollte durch Prüfung gewonnen und Niemand auf irgend ein kirchliches Benefizium instituiert werden, „nisi fuerint prius a locorum Ordinariis examinati et idonei reperti,“ cap. 13.

Um die Verleihung der Seelsorge-Benefizien genau zu normiren und aller Willkür möglichst vorzubeugen, erließ die hl. Synode in der 24. Sitzung Cap. 18. sehr einläßliche Bestimmungen diesen Betreffes, darunter auch die Anordnung des sogenannten *Pfarrconcurses*. Hiernach soll, so oft eine Pfarrei erlediget wird, der Bischof binnen zehn (oder höchstens zwanzig Tagen) a die *vacationis* den abzuordnenden Examinatoren einige Kleriker nennen, welche er zur Leitung der betreffenden Pfarrei für geeignet hält; auch steht Anderen die Bezeichnung solcher Kleriker frei; und wo es dem Bischof oder der Provinzialsynode als zweckmäßiger und den örtlichen Verhältnissen angemessener erscheint, soll ein öffentliches Edikt erlassen und sollen darin Alle, die sich etwa Behufs Erlangung der fraglichen Pfarrei wollen prüfen lassen, aufgefordert werden, innerhalb einer bestimmten Frist zum Examen sich anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist sollen die

Examinanden vom Bischof oder in Behinderung desselben vom Generalvikar und mindestens drei Examinatoren geprüft werden. Diese Examinatoren sind alljährlich auf der Diözesansynode aufzustellen, und zwar so, daß der Bischof oder sein Generalvikar der Synode mindestens sechs geeignete Männer für den bezeichneten Zweck vorschlägt und die Synode sie approbirt; weil auf der Synode gewählt, heißen sie *Synodalexaminatoren*. Sie schwören (auf der Synode, oder wenn sie nicht anwesend sind, vor dem Bischof oder dessen Generalvikar) beim hl. Evangelium, daß sie ihr Amt gewissenhaft und ohne alle Menschen-Rücksicht verwalten wollen.

Von mindestens drei solchen Examinatoren müssen nun in Gegenwart des Bischofes oder seines Generalvikars die Bewerber um eine in Erledigung gekommene Pfarrei geprüft werden. Bei Stimmengleichheit gibt der Bischof oder Generalvikar den Ausschlag. Nach dem Examen sollen diejenigen, welche in Beziehung auf Alter, gute Sitten, Wissenschaft, Klugheit u. s. w. als tüchtig für die fragliche Pfarrei befunden worden sind, bezeichnet werden, und aus ihnen hat sofort der Bischof diejenigen für die erledigte Pfarrei auszuwählen, welchen er für den geeignetsten hält. Diesem verleiht der Bischof die Pfarrei, wenn sie *liberae collationis* ist; steht sie unter geistlichem Patronate, so muß der Patron denjenigen der approbirten Konkurrenten dem Bischofe zur Institution präsentiren, welcher ihm (dem Patron) als der geeignetste erscheint; hat das Institutionsrecht nicht der examinirende Bischof selber, sondern etwa ein Abt seines Sprengels u. dgl., so bezeichnet der Bischof dem geistlichen Patron den geeignetsten unter den Konkurrenten, und diesen muß der Patron sofort präsentiren, und steht es ihm in diesem Falle nicht frei, selber den *magis idoneum* auszuwählen.

Das bisher beschriebene Verfahren hat übrigens nach Tridentinischer Vorschrift nur bei Pfarreien bischöflicher Kollatur oder geistlichen Patronates in Anwendung zu kommen; nur für sie ist ein *Concurs* und sofort die Auswahl des Tüchtigsten unter den Konkurrenten vorgeschrieben

Wie in manchen andern Beziehungen, so sind auch in der fraglichen dem Laienpatronate Vergünstigungen zugestanden. Wird nämlich eine Pfarrei laicalen Patronates erlediget, so ist kein Concurrs erforderlich, sondern hat der Patron das Recht, einen ihm geeignet erscheinenden Kleriker auch ohne vorausgegangene kirchliche Prüfung für die Pfarrei zu präsentiren; nur muß der Präsentirte, ehe er die Institution erlangen kann, von den (wenigstens drei) Synodalexaminatoren (in Gegenwart des Bischofes oder seines Generalvikars) geprüft und als tüchtig befunden werden.

Gegen das Urtheil der Examinatoren läßt das Tridentinum keine Appellation mit Suspendiveffekt, weder an den Paps, noch an sonst Jemanden zu; auch hat es jede Pfarreiverleihung, die nicht nach den angegebenen Normen stattfindet, als unzulässig und nichtig bezeichnet; „provisiones omnes seu institutiones præter supradictam formam factæ subreptitiæ censeantur.“ Nur wenn die Erträgnisse einer Pfarrei so gering sind, daß sich die Abhaltung eines Concurrses nicht lohnen, sich voraussichtlich Niemand zu einem solchen melden würde, darf der Bischof ein *examen privatum* — jedoch nur nach der oben bezeichneten Norm — halten; dergleichen wenn bestehende Parteinungen und Streitigkeiten in einer Pfarrei die Abhaltung eines Concurrses als unräthlich erscheinen lassen. Auch darf die Provinzialsynode an der Form des Examens Zusätze und Aenderungen machen, die sie für nothwendig erachtet.

Vergleiche man, bemerken wir mit der ‚Sion‘, diese gemeinrechtlichen, diese Tridentinischen Bestimmungen mit der Pfarreconcurspraxis, wie sie dormalen fast in ganz Deutschland (und in der Schweiz fügen wir bei), beschaffen ist, so ergibt sich als Resultat: „totaliter aliter!“

Ein Urtheil wider die Staatsomnipotenz und die Civilehe.

(Mitgetheilt.)

Der Staat, der in Alles, auch das kleinste, selbst in das Gebiet der Religion, Kirche und des rein Geistlichen eingreift und Alles nach seinem rationalen

und national-ökonomischen Standpunkte zentralisiren will, unterdrückt die Freiheit, thut dem Gewissen Zwang an, säet Unfrieden und ärdet Sturm. In der heidnischen Zeit ging die Freiheit des Individuums und der Familie ganz im Staate auf; im Christenthum ist dieses anders geworden. — Darüber spricht sich der berühmte Jurist Dr. F. Walter in seinem Werke: „Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart“ also aus:

„Der Staat ist (im Christenthum) nicht mehr der letzte Zweck, dem sich die Einzelnen ganz hingeben und dem nöthigenfalls die Rechte der Persönlichkeiten zum Opfer gebracht werden müssen, sondern sie haben wesentliche Zwecke neben ihm, die sie nie zum Opfer bringen dürfen. Er ist für sie nicht das Höchste, sondern er hat die der Heiligung und Erlösung des Menschen und seiner wesentlichen Bestimmung dienenden Anstalten über sich. . . . So ist allerdings dem Staate durch das Christenthum ein Theil seiner Geltung entzogen worden. Auf der andern Seite aber hat er durch dasselbe auch einen Zuwachs an Würde erhalten. Er ist nach der christlichen Auffassung eine von Gott gewollte Ordnung zur Handhabung des Friedens und der Gerechtigkeit, ein Abbild der sittlichen Weltordnung in dieser irdischen Welt; die Majestät und Gewalt der Obrigkeit beruht auf dem Auftrage und der Stellvertretung Gottes.“

Aus dem Wesen der religiösen Freiheit leitet der Staat die Nothwendigkeit der Einführung von Civilehen ab. Beherzigenswerth ist ebenfalls das Urtheil des eben genannten Rechtsgelehrten hierüber. Er sagt: „Aus der religiösen Freiheit folgt nur dieß, daß wenn das bürgerliche Gesetz Dissidenten oder bürgerliche, mit dem Kirchengesetze nicht übereinstimmende Ehescheidungen zuläßt, es auch die Ehen solcher Dissidenten oder geschiedener Ehegatten möglich machen und dafür ausnahmsweise eine Zivil- Trauung zulassen muß. Nicht aber folgt daraus, daß, wenn es solche Ehen nicht auf den christlichen Standpunkt erhöhen kann, es ihnen zu Gefallen die Ehe der pflichttreuen Christen zu dem bloß bürgerlichen Gesichtspunkte erniedrige, und so selbst die

christliche Gesinnung im Volke und in der Familie untergraben helfe.“

Das Marianische Jubiläum in Sitten. (Brief aus dem Wallis.)

Wie bekannt, hat der hochgefeierte Vater der katholischen Völker, dieser innige und warme Verehrer der makellosen Gottesmutter und Himmelskönigin Maria, auf frommes Verwenden des ehrw. Jesuiten-Generals für alle Mitglieder der großen marianischen Congregation einen Jubelablaß ausgeschrieben. Der Zweck dieses Jubiläums ist wohl kein anderer, als das katholische Bewußtsein unter den zahlreichen Pflegkindern der Hochbegnadigten Mutter des Erlösers zu wecken und sie aufzufordern, dem unbefleckten Herzen ihrer mächtigen Schutzfrau und Mittlerin am Throne der Barmherzigkeit einigen Ersatz zu gewähren für die Schmach und die Lästerungen, welche die neuen Arianer in neuester Zeit gegen die Göttlichkeit ihres Sohnes den Gläubigen ins Gesicht geschleudert haben. Es ist dies auch ein Zeichen der Zeit. Während einige sittlich und geistig verkommene Schwindler mit einigen hohlen Phrasen den Thurm Davids zu erstürmen wähen und den Höllebrand in die neue Bundeslade schleudern; versammeln sich tausende und abermals tausende gläubiger Katholiken aller Zungen von jedem Stande und Range um den Altar Mariens und weihen ihr als der Gesegneten ihres Geschlechtes, als der Gnadenvollen, ihr frommes Herz mit seinen Empfindungen, Gefühlen und Wünschen und bekennen laut und offen und feierlich, daß von ihr, der von dem Erbfluche und aller Makel reinen Jungfrau, geboren worden Jesus, der da Christus genannt wird, in dem allein Heil und Seligkeit zu hoffen ist.

Während diese Spötter und Verächter alles Göttlichen mit ihren Faselien und Truggebilden den Menschen allen Glauben, alle Hoffnung, alle Aussicht auf ein besseres Leben und folglich alles sittliche Gefühl aus dem Herzen bannen möchten; erhebt der schwache Priesterkönig im Vatikan seine Hand zum Segnen im Namen Jesu und zur Verherrlichung der heiligen Jungfrau, und die Gläubigen fallen nieder

und schöpfen Heil und Segen und Trost und Seelenfreude aus den Quellen, die da fließen zum ewigen Leben. Studierende Jünglinge, blühende Jungfrauen, hochgestellte Staatsmänner und unter dem Geleirte der Waffen ergraute Krieger, schlichte Bauern und feingebildete Weltleute finden in dem herzergreifenden Worte eines armen Missionärs, eines gläubigen Priesters mehr Trost und mehr Ermunterung, mehr Wahrheit und Licht, als in all den mit teuflischer Bosheit ausgenommenen und mit den feurigsten Farben geschilderten Nebelbildern dieser Welterschmerzphilosophen. Mag es leider auch in unsern Tagen Viele geben, welche das Christenthum mit seinen Segnungen und Heilsanstalten ins Reich der Märchen versetzen, Viele, denen Kirche und Priesterthum wie ein Dorn im Auge sitzen, und die so gerne mit allem Positiven aufräumen möchten, um in ihrer sittlichen Verwilderung frei und ungebunden mit dem armen Menschengeschlechte schalten und walten zu können: die göttlichen Thatfachen stehen zu fest gegründet in der Weltgeschichte und das Bedürfnis nach Erlösung, Heiligung und Befeligung liegt zu tief im menschlichen Herzen, als daß man sich mit einem einzigen Federzuge Alles das wegdemonstriren ließe, was der Welt seit achtzehnhundert Jahren Heil und Segen, Ordnung, Recht und Freiheit verschafft hat. Was der gesammte katholische Episcopat in Rom ausgesprochen und was von einem Pole des katholischen Erdkreises zum andern wie eine Siegesbotschaft wiederhallt und alle gläubigen Herzen freudig bewegt hat: daß Maria, die zweite Stammutter des Menschengeschlechtes ohne Mackel der Erbsünde empfangen worden, und daß in ihrem jungfräulichen Schooße das ewige Wort sich eingeleistet habe, wie's der Engel verkündet; das bekennen heute wieder mit Dank und Nüchternung alle Diejenigen, welche seit bereits dreihundert Jahren in den großen marianischen Bund getreten sind und zur Stunde noch es sich zur größten Ehre und Auszeichnung rechnen, diejenige als ihre Mutter und Königin anzuerkennen und zu preisen, deren Ehre und Würde als Gottesmutter die größten und tiefsten Denker aller Jahrhunderte verfolgten, deren Mutterliebe und Macht die edelsten und tu-

gendhaftesten Seelen in den verschiedensten Anliegen ihres wechselreichen Lebens vielfach erfahren haben.

Auch in Sitten, und in den meisten Pfarreien von Oberwallis besteht seit Jahren die große marianische Congregation, eingeführt durch die ehrw. Väter der Gesellschaft Jesu, welche in Sitten und Bräutig bis zum Jahre 1847 ihre Lehranstalten hatten und so manchen Jüngling in den Wissenschaften und in der Gottesfurcht, besonders aber auch in der Verehrung der allerseeligsten Jungfrau heranbildeten und erzogen.

Das Jubiläum für den deutschen Theil dieser Pfarrei wurde nun letzte Woche mit wahrhaft erbaulichem Eifer abgehalten und es wird Manchem unvergeßlich bleiben, der das Glück und den Trost hatte, an dessen Segnungen Theil zu nehmen. Und wem gebührt nun die Ehre dieses schönen Erfolges? Neben Gottes Gnade und der Gnadenmutter Fürbitte, dem Eifer und der apostolischen Beredsamkeit des Hochw. Kapuziner-Provinzial, P. Anziet, der dem frommen Wunsche unseres vielverdienten Stadtpfarrers entsprechen wollte, ein Triduum für seine deutschen Pfarrgenossen in hiesiger Kathedrale zu halten. In neun aufeinanderfolgenden Vorträgen machte der als geist- und salbungsvoller Kanzelredner in der katholischen Schweiz bekannte Bußprediger die Gläubigen aufmerksam auf ihre hohe Bestimmung hienieden, auf das Unglück und die traurigen Folgen des Abfalles von Gott durch die Sünde und ihre ewige Strafe im jenseitigen Leben, wenn sie hier nicht durch aufrichtige Buße getilgt werde; dann auf die Bedingungen der Wiedervereinigung mit Gott, dem der Christ ähnlich werden soll durch Demuth, Reinheit und Liebe, nämlich das Bußsakrament und die hl. Kommunion; endlich auf die Mittel, um diese Gottähnlichkeit zu erhalten: die christliche Kinderzucht, das Gebet, die Sonntagsheiligung und ganz besonders den Hinblick auf Maria, die den Centralpunkt dieser Feier bilde; auf ihre Würde, um darnach die unsrigen schätzen zu lernen, auf den Glanz ihres Tugendlebens, um es nachzuahmen, und auf ihre Macht im Himmel, um mit kind-

lichem Vertrauen zu ihr zu stehen. Der ehrw. Redner entfaltete in diesen Predigten einen solchen Schatz göttlicher und menschlicher Wissenschaft, eine so tiefe Menschen- und Weltkenntniß, daß er die Zuhörer wie mit diamantenen Fesseln an sich zog und unwiderstehlich hinriß. Er sprach fortwährend mit solcher Begeisterung und Ergriffenheit, daß seine Worte wie ein Lavaström über die Herzen ergingen und sie erweichten.

Zuletzt sprach er dann noch bei einer Seelenfeier einige tiefergreifende Worte an die Gläubigen über die Liebe gegen die armen Seelen und die hl. Pflicht, die wir haben, denselben beizustehen durch Gebet und Opfer und andere gute Werke. Diese Predigt setzte der hl. Mission die Krone auf; kein Aug blieb trocken und kein Herz ungerührt, und in mancher Seele wird's mit Flammenschrift eingepreßt bleiben, was da von seinen herbedenten Lippen tönte: Gedenke an die Seelen der theuern Hingeshiedenen, wenn du willst, daß einst gute Menschen deiner gedenken. Möge der Allgütige dieses schöne Werk segnen und durch seine Gnade den so reichlich ausgestreuten Samen zur herrlichsten Reife führen; darin wird Prediger seinen schönsten Lohn finden, nämlich im ewigen Heile der von ihm erweckten Seelen. Dem Orden aber, der in unserm lieben Schweizerlande so viel Gutes wirkt, möge noch manche schöne Saat blühen und unter der Leitung seiner trefflichen Obern für alle Zeiten das segensvolle Wirken in unserer Mitte gewährleistet und gefördert werden.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Das Wappen unseres neuen Hochw. Bischofs Eugen besteht aus einem Doppel-Felde, dessen oberer Theil das milde Lamm mit dem Panier des Kreuzes, der untere den starkmüthigen Löwen darstellt mit dem erklärenden Wahlspruch: „Suaviter ac Fortiter.“

— Bekanntermassen haben jüngst hin öffentliche Blätter sehr irrig über die Vorgänge bezüglich des D i ö z e s a n k a t e c h i s m u s berichtet. Unsere Leser

werden mit Interesse folgende Aufschlüsse von Seite des hochw. bischöflichen Kanzlers entgegennehmen:

„Als auf Anbringen der hohen Erziehungsbehörde des Kantons Luzern der selige verstorbene Bischof Carl sich entschloß, einen Auszug des Diözesankatechismus zum Gebrauch für die Primarschulen verfassen zu lassen, ward der Unterzeichnete allerdings vom Bischof angegangen, sich mit dieser Arbeit zu befassen, doch so, daß er, der Bischof, sich die Durchsicht und Korrektur vorbehielt. Wie wenig der Unterzeichnete die Annahme hatte, sich für unfehlbar und unerreichbar zu halten, kann die damalige erziehungsräthliche Deputation bezeugen, indem ich in die Hände des Hochw. Hrn. Sektar M. Schürch, aus freien Stücken, das Versprechen abgab, ihm das Manuskript, noch ehe es dem Bischof übergeben sei, zur Einsicht und zur Entwerfung allfälliger Verbesserungs-Vorschläge mitzutheilen, wobei ich bedeutete, daß mein Manuskript vom Hochw. Hrn. Schürch auch andern hervorragenden Katecheten konfidentiell dürfe zur Einsichtnahme anvertraut werden. Vermuthlich würde auch der Hochw. Bischof vor der Approbation etwa noch die Tit. bischöflichen Kommissare und Dekane berathen haben.

„Die bereits begonnene Arbeit ward durch die Krankheit und den Tod des Bischofs Carl unterbrochen. Unterzeichneter glaubte jedoch anfänglich noch Zeit zu finden, das begonnene Werk auch während der Sedisvakanz zu Ende führen zu können und beabsichtigte damit weiter nichts, als eine Privat-Arbeit, einen Entwurf zu liefern, wie es auch Hochw. Hr. Pfarrer Fischer in Klüsti gethan, ohne irgend welchen andern Anspruch, als den der innere Werth des Büchleins und sein Verhältniß zum größern Katechismus ihm in den Augen des neuen Bischofs eingeräumt haben würden.

„Der Einsender des ‚Luz. Tagblattes‘ darf sich nun aber in der Sache getrüsten. Das Jahr der Sedisvakanz brachte der bischöflichen Kanzlei so viel Arbeit und so viele Störungen, daß die Fortsetzung des Begonnenen unterbleiben mußte. Ich werde auch in keinem Fall die Arbeit wieder aufnehmen, es wäre denn auf aus-

drückliches Geheiß des Hochwst. Bischofs. Man darf es glauben, daß ein Kanzler des Bisthums Basel seine Zeit auch sonst wohl auszufüllen weiß, wenn er schon keine Katechismen, große oder kleine, zu verfassen hat.

Solothurn, den 5. Nov. 1863.

J. Duret, Kanzler.

— Die Lücken, welche die Staatsregierungen dem Domstift von Basel geschlagen, treten bei der bevorstehenden Konsekration des Hochwst. Bischofs deutlich in die Augen. Von Solothurn sind 6 Domherrenstellen, von Aargau 3, von Luzern 1 unbesetzt. Der Domsenat, welcher aus 6 Mitgliedern bestehen sollte, zählt gegenwärtig, da Se. Gn. Propst Vivis wegen dem bezüglich seines Gehalts schwebenden Konflikt noch nicht konfirmirt ist, nur 3 Mitglieder, weder Aargau noch Luzern sind in demselben repräsentirt. — Die Konsekrationssfeier wird am 30. ds. schwerlich ohne Zuzug fremder Geistlicher vor sich gehen können.

— Montag Abends in der Vesper und Dienstag Morgens im Kapitelsgottesdienst wurde in der hiesigen Kathedrale das Anniversarium für den seligen Bischof von Basel, Carl Arnold, begangen. Nachher begab sich der Klerus des Domstiftes in die Franziskanerkirche, wo die Ueberreste des seligen Verstorbenen ruhen, um dort dem Seelenamte, welches der neue Bischof, Se. Gn. Eugen, zum Troste seines dahingeshiedenen Vorgängers zelebrierte, und währenddem die Seminaristen einen erhebenden Choralgesang ausführten, beizuwohnen.

Luzern. (Brief aus Mallers.) Seit der kurzen Zeit, seit der wir unsern jetzigen Herrn Pfarrer haben, geht es in jeder Hinsicht viel besser im moralischen und ökonomischen, im kirchlichen und religiösen Leben überhaupt; hätte er nicht so viele Hindernisse zu überwinden, würde ihm der Tit. Gemeinderath noch besser an die Hand gehen, so würde es noch viel besser in jeder Hinsicht in unserer Pfarrei gehen. Wir hoffen aber, die Sache werde bald mit der Hülfe Gottes in unserem etwas vernachlässigten Ländchen gedeihlicher werden, wenn Kraft und Entschiedenheit in der Gemeinde bei Geist-

lichen und Weltlichen gegen faule Glieder heilend eingreifen.

— Aus der vom Kirchendepartement vorgelegten Rechnung des Frauenklosters im Bruch pro 1862 ergibt sich, daß das Kloster ein Vermögen von Fr. 520,344. 88 Ct. besitzt, Fr. 459. 60 mehr als im Jahr 1861. Die Ausgaben bestanden im Jahr 1862 in Fr. 22,611. 72, Fr. 1376. 89 weniger als im Jahr 1861. Der Personalbestand des Klosters beträgt (2 Mägde inbegriffen) 45. Da die guten Klosterfrauen solche Fortschritte in ihren Mauern machen, so möge der Staat sie ruhig lassen.

— Der Regierungsrath hat den 9. Nov. beschlossen, die erledigte Stelle eines residirenden Domherrn am bischöflichen Sitz zu Solothurn einstweilen nicht zu besetzen. In Bezug auf die erledigte Stelle eines Strauß-Pfarrers wurde ebenfalls beschlossen: dieselbe bis auf Weiteres nicht zu besetzen, dagegen die Straußkommission zu beauftragen und zu bevollmächtigen, für Besorgung der geistlichen Verrichtungen an der Straußanstalt provisorisch Vorkehrung zu treffen. — Daß vakante Staatsstellen gleichfalls nicht zu besetzen beschlossen wurde, davon melden Luzernerblätter — nichts.

Reußthal. (Brief.) Vom Großherzogthum Baden liest man, daß jüngst eine Deputation von zwölf ältern Pfarrern im Namen und aus Auftrag der gesammten katholischen Landesgeistlichkeit dem Großherzog auf dem Schlosse Meinau eine Adresse übergeben haben gegen einen Gesetzesvorschlag, welchen ein gewisser Dr. Krines, Direktor des Oberschulrathes, gemacht hat, in welchem der Kirche versteckt und offen ihr Einfluß auf die Schule entzogen würde. Dieser Dr. Krines ist kein Badenser, sondern ein Hesse, ein Gothaer, der aus der Jugend ein leitendes Regierungsvolk machen möchte, daß man ohne besondere Sorge regieren könnte. Dieser Gesetzesmacher ist erst nach Baden gekommen und hat in kurzer Zeit glänzende Carrière gemacht.

Hr. Zähringer ist unlängst in den Kanton Luzern gekommen, kann unmöglich das Luzern'sche Volk und seine Bedürfnisse gehörig kennen, und doch hat er einen ganz neuen Gesetzesvorschlag für

ein ihm sicher nicht bekanntes Volk gemacht. Eingeweihte wollen große Ähnlichkeit zwischen den zwei Gesehgebern in Baden und Luzern bemerken, auch die Gesege sollen vielfach in Mittel, Absicht und Gehalt ähnlich sein; von beiden Gesege sagt man, es seien Tendenzgesege; ob dies wahr und welches Schicksal beide Gesege haben, steht noch zu erwarten.

Uri. St. Gotthards-Hospiz. Laut amtlich abgelegter Rechnung ergibt es sich, daß vom 1. Oktober 1862 bis 30. Sept. 1863 im genannten Hospiz 8745 Arme verpflegt und 20,035 Rationen sammt verschiedenen Kleidungsstücken an bedürftige Reisende vertheilt wurden. Die Totalauslagen beliefen sich auf Fr. 8960. 91. Folglich restirt ein Defizit von Fr. 248. 94. Die Einnahmen dieses frequentirtesten Hospiz in der Schweiz fließen, da dasselbe nie einen Fond besaß, theils von der Regierung Tessins und den übrigen Kantonen, theils von Privatkollekten in der Schweiz. Die vorstehenden Ziffern sprechen ohne weitem Commentar am besten für das segensvolle Wirken dieser wohlthätigen Anstalt. Mögen ihr auch fernerhin edle Menschenfreunde hülfthätig unter die Arme greifen.

Schwyz. In der Klosterkirche zu St. Peter auf'm Bach hat eine erhebende Feierlichkeit stattgefunden. Vier Jungfrauen sind mit Ablegung der Gelübde in den Ordensverband getreten. Eine Ordensschwester, 85 Jahre alt, feierte gleichzeitig das Jubiläum ihrer Profess. Hochw. Generalvikar P. Theodosius hielt die Ehrenpredigt.

— Bei der Klosterfeier wurde das Innere des Klosters der Laienwelt geöffnet. Jedermann war erstaunt über die erfreulichen Verbesserungen und Verschönerungen. Ein ganzer großer Stock des Klostergebäudes, vor Kurzem noch finster und öde, jetzt ganz umgebaut und in freundlichster Weise umgewandelt in Lehrsäle mit großen Wandkarten und Büchersammlungen, in heitere Conversationszimmer, in große, mit niedlichem Inventar ausgestattete Schlafsäle, mit einem Wort in ein Pensionat für weibliche Böglinge, das allen Bedürfnissen in bester Weise entspricht. Das Kloster zählt nämlich jetzt, namentlich durch Aufnahme der heutigen Mit-

glieder, vortreffliche Lehrkräfte und will sich von nun an auch dem Schulsache widmen, wozu wir gratuliren. Ein großer neuer Bau, der Kirche entlang, ersetzt die Räumlichkeiten, die dem Kloster für das Pensionat entzogen werden mußten. Was aber das in allen Gängen und Zimmern sich ergießende Publikum überrascht, das ist der viereckige Hof in Mitte der Klostergebäude, ringsum mit einer neuen geschmackvollen Säulengallerie, in der Mitte ein Brunnen, aus den bizarrsten Formen des Luffsteins säulenartig aufgebaut, in ein großes Bassin das klarste Quellwasser niedersprudelnd. Durch alle die neuen Räume wandelte der päpstliche Nuntius, die religiöse Einweihung vollziehend. Auch in den andern Höfen und Gärten zeigt sich die Hand durchgreifender, lobenswerther Reform. Hier die Begräbnißstätte, sorgfältig gepflegt. Welch' kleine Spanne von der Zelle bis zum Grabe! *)

Einsiedeln. Die Klosterschule zählt gegenwärtig 107 Internen, 79 Externen und 30 Theologen.

Aus der innern Schweiz. (Brief.) Soeben las ich in der Kirchenzeitung, wie fanatische Protestanten hie und da Propaganda machen, indem sie auf das Titelblatt das Wort katholisch und etwa noch ein Marienbild hinzufügen. Gerade so ein Büchlein kam mir vor einiger Zeit in die Hände. Ich durchlas es ganz und wurde höchst darüber aufgebracht. Es heißt: Katholischer Volkskalender für das Jahr 1864, in Köln gedruckt und herausgegeben von Friedr. Wilhelm Grimm. Außer dem Titelblatt und dem Heiligen-Kalender ist gewiß nichts Katholisches darin. Daß der Verfasser ein Kirchengegner sei, zeigt der Inhalt und die feinen, aber ärgerlichen Stahlstiche; das ganze ist für Liebelustige geschrieben und verbirgt unter diesem verzuickerten Getränk das Gift tiefer Herabwürdigung der kath. Geistlichkeit durch niederträchtige Schilderungen zweier Churbischöfe.

*) Wie die Schw. Z. anerkennt, hat an diesem von ihr geschilberten neuen Klosteraufschwung großen Antheil der Hochw. Superior Fr. J. Kaiser aus dem Raffautschen, ein junger, sehr gebildeter Priester.

Darum hüte man sich vor diesem Kalender.

Wallis. Sitten. (Brief.) Am 4. dieses haben die Lehrkurse im hiesigen Seminar wieder begonnen; 13 Priesterkandidaten sind in dasselbe aufgenommen worden.

An der hiesigen Strafanstalt wurde eine dritte Schwester vom hl. Kreuze ange stellt, welche die Aufsicht über die Weberarbeiten führen soll; es ist die Schwester Leobegaria Zimmermann, eine Walliserin.

Genf. (Mitgeth.) Se. Heil. Papst Pius IX. hat den berühmten Kanzelredner Abbe Merilod, Rektor der katholischen Kirche in Genf, mit einem Schreiben beehrt, worin er demselben für seine Kanzelreden, namentlich für die in Paris zu Gunsten der Polen und die auf dem Katholiken-Kongreß in Mecheln zu Gunsten der Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen gehaltenen Neben die vollste Anerkennung ausspricht.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. In der zu Burgdorf abgehaltenen bernischen Predigergesellschaft wurde in der Diskussion über die Frage: „Entspricht unsere reformirte Kirche in ihren geordneten Gottesdiensten und in ihrem wirklichen Einfluß auf das öffentliche Leben den Forderungen und Bedürfnissen unserer Zeit?“ auch den Gesellenvereinen, wie sie in der katholischen Kirche organisiert sind, das Wort gesprochen. Das gesellschaftliche und belehrende Element dieser Vereine, Gesang und Lektüre, wie freundschaftliche Geselligkeit, mit dem Asketischen und Kirchlichen verbunden, wurde besonders als empfehlenswerth hervorgehoben. Es ist erfreulich, zu sehen, wie die Institutionen der katholischen Kirche immer auch den Protestanten einleuchten und von ihnen Nachahmung finden, namentlich in unserer Zeit, in welcher, wie auch der betreffende Botant der genannten Predigergesellschaft es aussprach, der Pfarrer mehr als je auf der Höhe der Zeitbildung stehen muß und eingehen soll in die Bedürfnisse eben unserer Zeit, um dem Materialismus und der bloßen Immanenz der modernen Weltanschauung gegenüber die Transcendenz, die Idealität der Religion immer wieder zur Geltung zu bringen.

Kirchenstaat. Rom. Berichte von Personen, welche Se. Heil. Pius IX. jüngster Zeit sahen, melden sein erfreuliches Wohlsein. Der hl. Vater hat mit besonderer Liebe von der Schweiz gesprochen.

— Die Sinaitische Bibelhandschrift, ob schon von einem Protestanten herausgegeben, findet in Rom große Anerkennung. Se. Heil. Pius IX. hat den Herausgeber (Dr. Tischendorf) mit einem Schreiben beehrt, worin u. A. gesagt wird: „Wir haben den außerordentlichen Eifer betrachtet, mit dem Du, gleichsam um die alten Pergamentblätter selbst jedem unter die Augen zu breiten, so sorgfältig Seite für Seite nach den einzelnen Text-Columnen, nach den einzelnen Versgliedern, nach der jedesmaligen Interpunktion, nach jeglichen Raumverhältnissen wiedergegeben hast; mit dem Du Gestalt und Größe aller einzelnen Buchstaben so geschickt durch Typen nachgeahmt; mit dem Du endlich alle die alten Schriftverbesserungen sowohl untereinander geordnet, als auch mit dem Haupttext selbst verglichen hast; dieß alles setzt Jedermann auch ohne Einsichtnahme vom Original in den Stand, über Werth und Alter der Urkunde zu urtheilen, sowie es andererseits Jedermann jene Gewissenhaftigkeit und ungeheure Arbeit zum Bewußtsein bringt, womit Du das außerordentliche Schriftdenkmal, nachdem es so lange verborgen gelegen, zu einem neuen Leben wachgerufen hast. Wahrhaftig, den Ruhm, den Du in diesem Fach der Wissenschaft schon besessen, hat dieses letzte Werk vollendet, ebenso durch seine Schwierigkeit und Pracht (*difficultate sua et amplitudine*), wie auch durch seine praktische Wichtigkeit. Denn nicht allein bietet diese Sinaitische Schrifturkunde einen großen Theil des alten Testaments dar und das ganze Neue Testament, das nicht einmal im vatikanischen Codex vollständig vorhanden ist, sondern sie enthält auch noch das unter des Barnabas Namen bekannt gewordene Lehrschreiben, das bis jetzt nur zum Theil und fehlerhaft genug veröffentlicht vorlag, und den ersten Theil vom Hirten:

Schriftstücke, die in der That hoch zu schätzen sind. O daß doch die Früchte so vieler Reisen, Forschungen, Arbeiten, die Du unverdrossen auf dich genommen und freudig ausgeführt, vornämlich, wie Du selbst sagt, zur Förderung christlicher Wissenschaft, nicht nur der ganzen gläubigen Christenheit zu gute kommen, sondern auch auf Dich selber eine so große Gnade Gottes lenken möchten, daß wir Dich durch die Bande vollkommener Liebe mit Uns verbunden, als einen theuersten Sohn endlich umarmen könnten. Dieß erbitten Wir für Dich von Gott, während Wir Dir Unsern Dankbarkeit aussprechen und Dich Unserer Hochschätzung versichern.

Deutschland. In Frankfurt a. M. starb jüngst ein Mann von edlem Charakter, der Geschichtschreiber Dr. J. F. Böhmer, Protestant, einst ein Freund Görres. Er konnte von sich sagen (kurz vor seinem Tode): „Meine Bücher legen Beweis dafür ab, daß ich mich einen Apologeten des Papstthums nennen dürfte, und niemals gegen eure Kirche protestirte!“ — Und doch wurde dieser Mann auch protestantischerseits als ein großer Geschichtsgelehrter anerkannt!

Amerika. Unter außerordentlicher Feierlichkeit fand die Konsekration der neuen Kathedrale zu Buffalo statt.

Die Hochwürdige Geistlichkeit und Kirchenvorstände werden ermahnt, wenn sie, bewogen durch empfehlende Zeugnisse, die von den Ausstellern oft nach zu spät vorgenommener näherer Prüfung des Geleisteten recht gerne wieder zurückgenommen würden, — herumreisenden italienischen Vergoldern Kirchengegenstände zur Reparation übergeben, in Bezug auf Akkord und Prüfung der Arbeit alle Vorsicht zu gebrauchen. — Trau, schau, wem!

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Freiburg.] Hochw. Hr. Pfarrer Grivet von Prez wurde zum Pfarrer von Meyruz, und Dr. Kaplan Lalloz von Walkenried zum Pfarrer von Fetigny ernannt.

[Wallis]. Hr. Clemens Amherd ist zum Pfarrer in Turtmann ernannt und von der Pfarrei in allen Ehren empfangen worden.

Vergabungen. [Bern.] Der in den Sultenorden getretene ehemalige protestantische Berner Eduard v. Wattenwyl hat gegen eine lebenslängliche Rente von 4 Prozent folgende Vermächtnisse gemacht: dem Schlosse in Bruntrut Fr. 6000, dem Hospital des Amtsbezirk Delsberg Fr. 7000, dem von Freiberg Fr. 8000, dem von St. Imier Fr. 8000, der Waldauanstalt Fr. 15,000, der katholischen Gemeindeschule in Bern Fr. 5000; — in Allem Fr. 65,000.

Offene Correspondenz. Wir verdanken die Einsendung „Rus und Polen“, und erwarten die beförderliche Zusendung des Schlusses dieses Aufsatzes. — Die Einsendung „Erste Worte“ und eine Correspondenz über die Pfarrwahlen erscheinen nächsten.

Bei Fel. Rauch in Innsbruck ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Birkl, Fr. K., Gesundheits-Pillen für kranke Seelen, oder kathol. Sonntag- und Festtags-Predigten, gr. 8. brosch. Fr. 2. 42.

Richter, J. Seb., 163 katech. Vorträge für erwachsene Christen, gr. 8. brosch. Fr. 2. 42.

B. Söll, A., Sorge für die Bewahrung der Anschulb. Neu bearbeitet von P. Moser, Katechet. 12., brosch. 30 Cts.

Ornaten-Handlung

von

B. JEKER-STEHLY,

Bosamentier aus dem Kanton Solothurn, in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspißen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Belums, Chormäntel, Messgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei zc. Zugleich mache den Lit. H. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.